



Anlage zum LEARNING AGREEMENT FOR STUDIES

## Leitfaden zur Anerkennung von Auslandsleistungen in den Masterstudiengängen

Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandsemesters absolviert wurden, werden in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsinformatik wie folgt anerkannt:

Anerkennung auf	Umfang	Vorlage
den Wahlbereich (fachübergreifender Bereich)	max. <b>30* ECTS</b>	- offizieller Notenspiegel/ Transcript of Records, - Modulbeschreibungen, - Nachweis des Qualifikationsniveaus „Master“, - ausgefülltes Formular zur Anerkennung
<b><u>keine</u> Anerkennung für Sprachkurse</b>		

Eine Anerkennung für Pflichtmodule bzw. Wahlpflichtmodule erfolgt nur im Ausnahmefall und nach sorgfältiger Prüfung der Adäquanz.

Ich habe den Leitfaden zur Kenntnis genommen und verzichte auf eine Anerkennungsprüfung vor und während des Auslandsaufenthalts (Anlage zum „LEARNING AGREEMENT FOR STUDIES“, S.3 bzw. S.6). Änderungen in der Modulwahl, die während des Auslandsaufenthaltes notwendig werden, sind lediglich über die Tabelle A 2 bei Frau Noack per E-Mail anzuzeigen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt nach der Rückkehr (Verfahren/ Formular siehe Homepage des Studienbüros, Bereich Prüfungsmanagement).

\_\_\_\_\_  
Studierende (Datum/ Unterschrift)

bestätigt durch Erasmuskoordinator:

\_\_\_\_\_  
(Datum/ Unterschrift)

\* Im Masterstudiengang **Wirtschaftspädagogik** stehen nur 20 ECTS im Wahlbereich zur Verfügung.